

GESCHÄFTSORDNUNG

RAHMENBEDINGUNGEN UND ORGANISATORISCHES

ANMELDUNG:

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung sichern Sie sich einen Platz für die von Ihnen gewählte Aus-, Weiter- und Fortbildung. Die Anmeldung gilt nach Erhalt einer fixen Zusage seitens der Ausbildungsstätte als verbindlich.

Die Reihung erfolgt nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung (Post oder e-Mail).

Wichtig: Bitte vermerken Sie immer die Kursnummer auf Ihren Anmeldeformularen sowie bei der Einzahlung des Kursbetrages.

EINZAHLUNG:

Vier Wochen vor Beginn der Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung. Die Einzahlung kann per Telebanking erfolgen. Die Kosten sind **vor Beginn** der Bildungsmaßnahme zu begleichen.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Teilzahlung, diese beschränkt sich jedoch nur auf Aus- und Weiterbildungen.

Falls die Anzahl der TeilnehmerInnen unter acht liegen sollte, wird die jeweilige Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und Sie erhalten umgehend eine Verständigung. Auf Wunsch wird die eingezahlte Gebühr umgehend und vollständig zurückerstattet.

STORNOBEDINGUNGEN:

Wir bitten um Verständnis, dass **bei Rücktritt nach der schriftlichen Anmeldung** eine Bearbeitungsgebühr von **€ 48,00** (inkl. 20% Ust) einbehalten wird. Erfolgt ein **Rücktritt nach Anmeldeschluss** bzw. nach fixer schriftlicher Zusage der Ausbildungsstätte, als auch privat, so sind 50 % der Kurskosten fällig, **bei Abmeldung fünf Tage vor Kursbeginn** ist eine Rückerstattung der Kursgebühren nicht mehr möglich, es fallen die gesamten Kurskosten an. Es kann jedoch jederzeit mit Kursbeginn eine Ersatzperson entsandt werden.

FEHLZEITEN:

Bei Ausbildungen, Sonderausbildungen und Weiterbildungen besteht eine Anwesenheitspflicht, die nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen der Ausbildungsverordnungen vorgegeben ist. Falls Fehlzeiten überschritten werden und ein Ausschluss bzw. ein Austritt die Folge ist, wird eine Teilnahmebestätigung für die anwesenden Stunden und abgelegten Prüfungen ausgestellt. Es besteht kein Anspruch über eine Gutschrift von geleisteten Kursgebühren.

Bei einer Unterbrechung aus gravierenden persönlichen Gründen während der Ausbildung, kann die fehlende Zeit in der nächst folgender Ausbildung nachgeholt werden, für anfallende Prüfungen ist ein Betrag pro Prüfung von € 120,00 exkl. 20% Ust. zu begleichen.

Aus methodischen und prozessorientierten Gründen ist bei Seminaren eine durchgehende Anwesenheit der TeilnehmerInnen erforderlich. Bei begründeten Abwesenheiten kann eine Dispensarbeit eingefordert werden.

Jeder/e TeilnehmerIn nimmt eigenverantwortlich an den Aus- und Weiterbildungen, Seminaren und Fortbildungen teil.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.sophosakademie.at